



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 15. März 2023
Geschäftsnummer: 2022.BVD.5677

Tavannes, Rue H. F. Sandoz 80, Tavannes Machines, Verpflichtungskredit für den Kauf der Liegenschaft und die Projektierung von Sanierung und Ausbau

1. Gegenstand

Aufgrund des Kantonswechsels von Moutier per 1. Januar 2026 muss die dort ansässige kantonale Verwaltung bis Ende 2025 neu auf bernischen Boden untergebracht werden. Der Regierungsrat hat entschieden, dass in Tavannes ein neues Verwaltungszentrum entstehen soll, in dem verschiedene Verwaltungseinheiten des Berner Juras – auch aufgrund des Projekts «Avenir Berne romande» – angesiedelt werden können. In Tavannes steht die Liegenschaft «Tavannes Machines» zum Kauf. Diese optimal gelegene und mit ausreichend Nutzfläche verfügbare Liegenschaft eignet sich für das neue Verwaltungszentrum.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 11 578 000 soll die Liegenschaft «Tavannes Machines» in Tavannes erworben und die Planung der Sanierung sowie der notwendigen betrieblichen Anpassungen finanziert werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Direktion für Inneres und Justiz (ORV DIJ), Art. 1 und 3
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141), Art. 1 und 9
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (OrV WEU; BSG 152.221.111)
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand 1. April 2022, Baupreisindex Hochbau Espace Mittelland, 137.4 Punkte

Gesamtkosten für Kauf, Planung und Projektierung	CHF	13 058 000
abzüglich bereits bewilligte Kosten für die Planung (Vorstudien) Ausgabenbewilligung BVD vom 17. Oktober 2022	– CHF	490 000
Kosten für den Kauf und die Projektierung, bestehend aus	CHF	12 568 000
Kaufpreis der Liegenschaft	CHF	6 200 000
Rückstellung Altlasten	CHF	1 000 000
Notariatskosten		18 000
Projektierung, bestehend aus	CHF	5 350 000
– Vorprojekt	CHF	990 000
– Bauprojekt	CHF	1 900 000
– Baubewilligungsverfahren	CHF	240 000
– Ausschreibung	CHF	1 740 000
– Bauherrenleistungen	CHF	480 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHav	CHF	12 568 000
– abzüglich bereits bewilligte Kosten für das Vorprojekt Regierungsratsbeschluss vom 23. November 2022 (2022.BVD.5678)	– CHF	990 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	11 578 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHav).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Budget und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion nicht eingestellt sind:

Konto	Bezeichnung	Jahr		
500000	Grundstücke bebaute + unbebaute Flächen	2023	CHF	1 454 427
504000	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2023	CHF	5 763 573
504200	Erneuerungsunterhalt Liegenschaften (VV)	2023	CHF	5 350 000
Total			CHF	12 568 000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

7. Vorgaben Grosser Rat

Zustimmung mit folgender Auflage:

Die Liegenschaft Tavannes Machines wird mit der Auflage gekauft, das Grundstück optimal mit Verwaltungseinheiten des Kantons zu belegen.

Bern, 15. März 2023

Im Namen des Grossen Rates



Martin Schlup
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Frühlingssession 2023 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	5. April 2023
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	5. Juli 2023
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	4. August 2023